

Kooperationsvertrag zwischen Avveba private Arbeitsvermittlung (PAV) und Arbeitgeber

Auftraggeber

Firma
Herr / Frau
Straße
Plz/Ort

und

Auftragnehmer

Avveba PAV

Mittagstr. 1 a
39124 Magdeburg

wird folgender Kooperationsvertrag zur Personalvermittlung vereinbart.

§ 1 Zusammenarbeit

Der Auftragnehmer übernimmt im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung für den oben genannten Auftraggeber die Arbeitssuche nach einer/m Mitarbeiter/in nach Vorgabe eines mit Ihnen schriftlich abzustimmenden Anforderungsprofils.

Die Suche umfasst Recherchen in unserem eigenen Datenbestand, sowie in allen zur Verfügung stehenden externen Medien. Darauf aufbauend übernimmt der Auftragnehmer die Vorauswahl der Bewerber/innen durch Prüfung der vorliegenden und eingehenden Bewerbungen, durch ein erstes Interview und soweit möglich durch Einholung von Referenzen.

Der Auftragnehmer bereitet die Vorstellungstermine zwischen dem Auftraggeber und den geeigneten Bewerber/innen soweit vor, dass Ihnen qualifizierte Bewerbungsunterlagen übersendet werden und alle dazu erforderlichen Modalitäten mit allen Beteiligten abstimmt sind.

In unserer kooperativen Zusammenarbeit halten Sie uns über den Abschluss eines Beschäftigungsverhältnisses auf dem Laufenden (Übersendung Kopie Arbeitsvertrag oder formlose schriftliche Nachricht).

Sofern der Vermittlungsbedarf einer ausgeschriebenen Stelle entfällt setzen Sie den Auftragnehmer darüber bitte unverzüglich in Kenntnis.

Die dem Auftraggeber übergebenen persönlichen Daten unterliegen strengsten Stillschweigen und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

§ 2 Vergütung

Das Honorar für eine erfolgreiche Vermittlung beträgt _____ Monatsgehalt/er der vermittelten Person. Der Mindestbetrag für vermittelte Bewerber/innen beträgt Euro _____. In jedem Fall wird die Vergütung nach Zustandekommen des Arbeitsverhältnisses und Ablauf einer sechsmonatigen Bestandsfrist für den Auftraggeber fällig und ist auf ein vom Auftragnehmer zu benennendes Konto zu überweisen.

§ 3 Datenschutz

Der Auftraggeber verpflichtet sich sämtliche ihm überlassenen Daten und Informationsmaterialien des Auftragnehmers ausschließlich zum Zwecke der Vermittlungstätigkeit zu nutzen, zu speichern und nicht an Dritte weiterzugeben.

§ 4 Haftung

Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die dem Auftraggeber aus der Vermittlungstätigkeit bei nachgewiesenem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit entstehen.

§ 5 Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

§ 6 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Wohnort des Auftragnehmers.